



Ranglistenordnung der Skatsportverbandsgruppe Rhein-Main-Kinzig (VG 14.03) e.V.

§ 1. Zweck der Ranglistenordnung

Die Skatsportverbandsgruppe Rhein-Main-Kinzig e.V. (VG) führt ab dem 1. Januar 2017 eine Rangliste in den Einzelwettbewerben, in der Mannschaftskonkurrenz und in der Vereinswertung. Die Ranglistenordnung regelt das Bewertungssystem.

§ 2. Vergabe von Wertungspunkten

Wertungspunkte werden wie folgt vergeben:

Einzelmeisterschaft Damen	-	an 50 % der Teilnehmer
Einzelmeisterschaft Herren	-	an 25 % der Teilnehmer
Einzelmeisterschaft Senioren	-	an 25 % der Teilnehmer
Mannschaftsmeisterschaft	-	an 25 % der Teilnehmer

§ 3. Wertungspunkte für Vereine

Erreichen mehrere Einzelspieler/innen oder Mannschaften eines Vereins in einem Wettbewerb Wertungsplätze, so werden die Wertungspunkte addiert und dem jeweiligen Verein zugeschrieben.

§ 4. Höhe der Wertungspunkte

Für den ersten Platz gibt es jeweils einen Punkt pro angefangene n Teilnehmer wie folgt:

Einzelmeisterschaft Damen	-	2 Teilnehmer
Einzelmeisterschaft Herren	-	4 Teilnehmer
Einzelmeisterschaft Senioren	-	4 Teilnehmer
Mannschaftsmeisterschaft	-	4 Teilnehmer

Der Wertungspunkt Abstand zum nächsten Platz ist jeweils 1 Punkt.

§ 5. Verfall von Wertungspunkten

Der Wertungspunktebestand setzt sich immer aus den Punkten der letzten 8 Jahre zusammen.

§ 6. Vereinsrangliste

Die Rangliste der Vereine ergibt sich aus der Addition der Punkte aus den Einzel- und Mannschaftswettbewerben.

§ 7. Punktgleichheit und Vereinswechsel

- (1) Bei Punktgleichheit besitzen die zuletzt erreichten Ranglistenpunkte den höheren Stellenwert.
- (2) Bei einem Vereinswechsel werden die bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Ranglistenpunkte aus den Einzelwettbewerben auf den neuen Verein übertragen. Der Ranglistenführer pflegt die Vereinszugehörigkeit mit Hilfe der namentlichen Stärkemeldung.

§ 8. Bekanntgabe der Einzel- und Vereinsranglisten

Die Bekanntgabe der Ranglisten einschließlich der Verleihung eines Ehrenpreises an den jeweiligen Ranglistensieger/in in der Einzelwertung erfolgt bei Einzelmeisterschaften der VG.

§ 9. Inkrafttreten

Die Ranglistenordnung in der vorliegenden Fassung wurde vom Präsidium am 28.11.2017 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.